

Ein Informationsdienst der
BGK – Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



BGK-Position

Für sauberen Bioabfall

H&K Leserumfrage

Nachdem die ‚H&K aktuell‘ inzwischen über 10 Jahre besteht, wollen wir wissen, wie der Informationsdienst genutzt und weiter entwickelt werden kann

Seite 3

Heizwertklausel

Die Bundesregierung streicht die ‚Heizwertklausel‘ aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Auswirkungen - u.a. auf Bioabfälle und Klärschlämme - sind in einer UBA-Studie beschrieben

Seite 5

CE-Kennzeichnung

Der Entwurf einer neuen EU-Düngemittelverordnung sieht auch für organische Dünge- und Bodenverbesserungsmittel die Möglichkeit einer CE-Kennzeichnung vor

Seite 6

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) fordert die Gewährleistung einer ausreichenden Sortenreinheit von Bioabfällen aus der getrennten Sammlung. Saubere Bioabfälle sind die Voraussetzung für hochwertige Komposte und Gärprodukte. In der Verantwortung werden in erster Linie die Abfallerzeuger sowie die für die Erfassungssysteme zuständigen Gebietskörperschaften gesehen.

Unter dem Titel "Sortenreinheit von Bioabfällen gewährleisten" hat die BGK dazu ein 5-seitiges [Positionspapier](#) herausgegeben.

Bezüglich der Qualität von Düngern aus der Kreislaufwirtschaft kommt dem Aspekt der Verunreinigungen mit Fremdstoffen eine entscheidende Bedeutung zu. Das Thema Fremdstoffe kann nicht 'end-of-the-pipe' angegangen werden. Es ist an der Quelle und damit bei den Verursachern anzusetzen.

Die Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, Fremdstoffe bereits bei der getrennten Sammlung zu vermeiden.

Sortenreinheit ist unabdingbar

Die Sortenreinheit von Bioabfällen wird über den Anteil an Fremdstoffen bestimmt. Fremdstoffe sind Verunreinigungen wie Glas, Metalle und Kunststoffe.

Hinreichend sortenreine Bioabfälle liegen in der Regel vor, wenn der Gehalt an Fremdstoffen weniger als 1 Gew.-% beträgt.

Höhere Gehalte an Fremdstoffen haben zur Folge, dass

- der Aufwand für die Abtrennung der Fremdstoffe und damit die Behandlungskosten zunehmen
- Gehalte an Fremdstoffen auch im Endprodukt hoch sein können. Die Vermarktbarkeit ist dann nicht mehr gegeben
- höhere Mengen an Siebresten anfallen, die teuer entsorgt werden müssen, in der Regel auf Kosten der Bioabfallbehandler
- sich die Effizienz der Bioabfallverwertung insgesamt verringert

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Effizienz der Bioabfallverwertung leidet bei höheren Gehalten an Fremdstoffen insbesondere, weil zur Abscheidung der Fremdstoffe feinmaschigere Siebe als üblich eingesetzt werden müssen. Dies führt bei Kompost und festen Gärprodukten zu höheren Mengen an Siebüberläufen, mit deren Entsorgung v.a. wertgebende Anteile an organischer Substanz verlorengehen.

Bei der Verwertung von Bioabfällen sind aus vorgenannten Gründen qualitätssichernde Maßnahmen durch die zuständige Gebietskörperschaft zu verlangen. Die Qualität der Bioabfälle ist entscheidender als die erfasste Menge.

Vermeidung von Fremdstoffen

Fremdstoffe werden in erster Linie über Fehlwürfe in die Biotonne eingetragen. Verursacher sind damit die einzelnen Bürger bzw. Nutzer.

Allgemein ist das Trennverhalten der Bevölkerung in Deutschland gut bis vorbildlich. Dennoch gibt es in fast allen Gebietsstrukturen Haushalte oder Bereiche, in denen die Getrennthaltung von Bioabfällen unzureichend ist.

Getrenntsammlensysteme müssen daher durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie Stichprobenkontrollen zum Trennverhalten begleitet werden. Solche Maßnahmen sind als fester Teil des Systems der Getrenntsammlung zu betrachten.

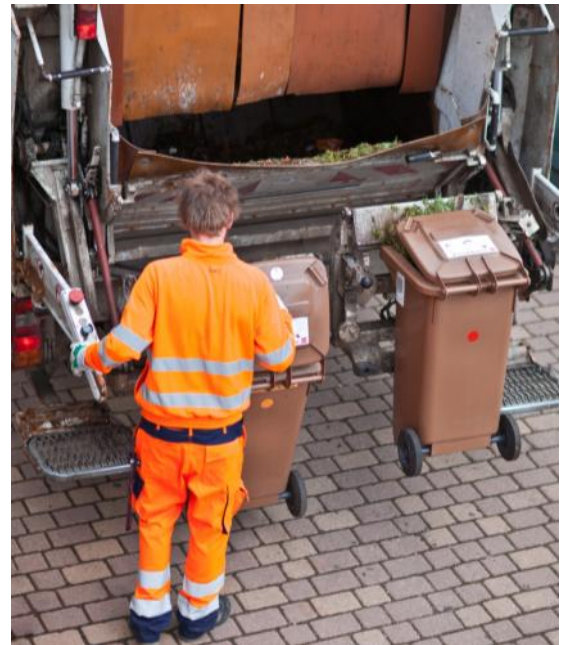
Das Trennverhalten der Abfallerzeuger wird auch durch die Organisation der Sammelsysteme selbst beeinflusst. So können etwa bestimmte Gebührenanreize, unzureichende Abfuhrhythmen oder zu kleine Gefäßvolumina für den Restabfall dazu führen, dass die Biotonne von einzelnen Nutzern auch für die Entsorgung von Restabfällen genutzt wird und damit Fremdstoffe eingetragen werden.

Grenzen aufgezeigt

Sind Fremdstoffe erst einmal in die Biotonne gelangt, können sie auch mit kostenintensiven Maßnahmen nicht mehr vollständig entfernt werden.

Wenn Bioabfälle z.B. 3 Gew.-% Fremdstoffe enthalten und 95 Gew.-% dieser Fremdstoffe abgetrennt werden, wird der geltende Grenzwert der Düngemittelverordnung (0,5 Gew.-%) im Endprodukt gerade noch eingehalten. Von einer guten Kompostqualität kann dabei keine Rede sein.

Um einen 'sauberen' Kompost mit Fremdstoffgehalten von weniger als 0,1 Gew.-% zu erzeugen, müsste in diesem Fall die Abscheidung schon bei 99 Gew.-% liegen. Das ist kaum machbar. Gleichwohl werden Bioabfallbehandlern nicht selten



Fremdstoffgehalte im Bioabfall von 3 Gew.-% und mehr zugemutet.

Empfohlene Maßnahmen

In ihrem Positionspapier hat die BGK verschiedene Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die Sortenreinheit von Bioabfällen gewährleistet werden kann:

Vereinbarungen zur Sortenreinheit: Verträge, die zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) und Bioabfallbehandlern geschlossen werden, sollten Vereinbarungen über die zugesicherte Sortenreinheit der bereitgestellten Bioabfälle enthalten. Soweit Verunreinigungen im Bioabfall mehr als 1 Gew.-% betragen, sollten die Vereinbarungen auch Regelungen über den Mehraufwand bei der Abtrennung der Fremdstoffe sowie die Abdeckung der höheren Kosten für die Entsorgung von Siebresten beinhalten.

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit: Getrenntsammlensysteme bedürfen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit. Eine einmalige Kampagne zur Einführung der Biotonne ist nicht ausreichend. Sinn und Konsequenzen der Kreislaufwirtschaft von Wertstoffen müssen regelmäßig erklärt werden.

Kontrolle der Sortenreinheit: Zur getrennten Sammlung gehört auch die Feststellung des Trennverhaltens des Bürgers und die Identifikation von Biotonnen mit Verunreinigungen. Stichproben in wechselnden Sammelgebieten oder zur Feststellung von Punktquellen sind in der Regel ausreichend.

Die in § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen richtet sich nicht nur an die zuständigen Kommunen. Sie ist auch an jeden einzelnen Bürger adressiert. Mit der Überprüfung des Trennverhaltens wird diese Pflicht verdeutlicht.

(Fortsetzung auf Seite 3)

BGK Position Standpunkt
Sortenreinheit von Bioabfällen gewährleisten

Für getrennt gesammelte Wertstoffe gilt eine gemeinsame Regel: Hochwertige recyclingfähige Metalle nur aus hochwertigen Ausgangsstoffen hergestellt werden. Yachtwerflich setzt voraus, dass die Ausgangsstoffe weitgehend sortenrein sind. Dies gilt auch für Bioabfälle. In der Praxis ist die Sortenreinheit von Bioabfällen in Bezug auf enthaltenen Fremdstoffe eintrags nicht selten unzureichend.

Über den Erfolg der Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen entscheidet am Ende der Misch-, Kompost- und Gärprodukte nicht öffentliche Verantragsgeber, sondern auf Dauer niemand anderes.

Dies bedeutet, dass nicht nur die Endprodukte, sondern auch die eingesetzten Bioabfälle aus der gemeinsamen Sammlung Qualitätssicherungen genügen müssen. In der Verwertung stehen nicht die Abfallerzeuger sowie die für die Entsorgungssysteme zuständigen Gebietskörperschaften.

Sortenreinheit ist unabdingbar: Die Sortenreinheit von Bioabfällen wird über den Anteil an Fremdstoffen bestimmt. Fremdstoffe sind Verunreinigungen wie Glas, Metalle und Kunststoffe.

Der Anteil an Fremdstoffen im Bioabfall kann durch Sortenreinheit bestimmt werden. Hinreichend sortenreine Bioabfälle liegen in der Regel vor, wenn der Gehalt an Gesamtfremdstoffen weniger als 1 Gew.-% beträgt.

Höhere Gehalte an Fremdstoffen haben zur Folge, dass:

- der Aufwand für die Abtrennung der Fremdstoffe und damit die Behandlungskosten ansteigen.
- Gehalte an Fremdstoffen auch im Endprodukt hoch sein können, was dazu führen kann, dass die Verwertbarkeit nicht mehr gegeben ist.
- höhere Mengen an Siebresten anfallen, die weiter entsorgt werden müssen, mit auf Kosten der Bioabfallbehandlung.
- die Effizienz der Bioabfallverwertung sinkt.

Die Effizienz der Bioabfallverwertung leidet bei höheren Gehalten an Fremdstoffen insbesondere, weil zur Abscheidung der Fremdstoffe feinmaschigere Siebe als üblich eingesetzt werden müssen.

Dies führt bei Kompost und festen Gärprodukten zu höheren Mengen an Siebüberläufen, mit deren Entsorgung v.a. wertgebende Anteile an organischer Substanz verlorengehen.

Die Effizienz der Bioabfallverwertung sinkt.

Dies führt bei Kompost und festen Gärprodukten zu höheren Mengen an Siebüberläufen, mit deren Entsorgung v.a. wertgebende Anteile an organischer Substanz verlorengehen.

Die Effizienz der Bioabfallverwertung sinkt.

Dies führt bei Kompost und festen Gärprodukten zu höheren Mengen an Siebüberläufen, mit deren Entsorgung v.a. wertgebende Anteile an organischer Substanz verlorengehen.

(Fortsetzung von Seite 2)

Ausschluss von Sammelgebieten: Problematische Sammelgebiete können von der Getrenntsammlung ausgenommen oder die erfassten Bioabfälle wie Restabfall entsorgt werden. Im Zweifel gilt bei der Bioabfallsammlung "Qualität vor Quantität".



Abweisung von Anlieferungen: Anlieferungen von Bioabfällen mit hohen Anteilen an Fremdstoffen sollten vom Bioabfallbehandler abgewiesen werden. Zugesicherte Sortenreinheiten und Vereinbarungen, wie im Fall verunreinigter Chargen zu verfahren ist, müssen in den Verträgen vereinbart werden.

Fazit

Die Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, Fremdstoffe bereits bei der getrennten Sammlung zu vermeiden.

Geeignete Maßnahmen sind

- eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- auf Sortenreinheit ausgerichtete Sammel- und Gebührensysteme
- punktuelle Kontrollmaßnahmen zum Trennverhalten des Bürgers

Mit der Getrenntsammlung wird der einzelne Bürger zum Bestandteil gelebter Kreislaufwirtschaft. Recyclingwirtschaft verlangt Mitwirkungspflichten des Abfallbesitzers, die durchaus selbstverständlicher eingefordert werden können, als dies heute weithin der Fall ist.

Die Verantwortung für eine ausreichende Sortenreinheit liegt schlussendlich aber beim öRE, der für die Verwertung der Bioabfälle zuständig ist. Die Verwertung wird von ihm häufig weiterbeauftragt. Die Beauftragten erwarten zu Recht weitgehend sauberen Bioabfall.

Fremdstoffgehalte in Bioabfall (Biotonne) von mehr als 1 Gew.-% werden von der BGK als erhöht bewertet. (KE)

Leserumfrage zur ‚H&K aktuell‘

Nachdem unser Online-Informationsdienst 'Humuswirtschaft und Kompost' (H&K aktuell) inzwischen seit über 10 Jahren besteht, wollen wir von den Lesern in Erfahrung bringen, wie das Medium weiterentwickelt werden kann.

eine halbjährliche Ausgabe umgestellt und Mitte 2009 schließlich durch die heute bekannte H&K aktuell abgelöst.

Parallel dazu hat die BGK aktuelle Nachrichten und Beiträge zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen ihres Themenbereiches auf ihrer Internetseite www.kompost.de eingestellt, die Anfang 2016 einer vollständigen Überarbeitung (Relaunch) unterzogen wurde. In einem Archiv sind dort auch Beiträge aus älteren Ausgaben der H&K verfügbar.

Wir bitten um Teilnahme an der kurzen Umfrage

Die Umfrage umfasst lediglich 6 Fragen. Sie dauert nur wenige Minuten und ist selbstverständlich anonym.

Wenn Sie hier auf [Leserumfrage](#) H&K aktuell' klicken, öffnet sich ein Formular. Bitte füllen Sie dieses Formular aus und klicken am Ende des Formulars auf den Button 'Senden'. Für Ihre Unterstützung sagen wir herzlichen Dank.

Natürlich nimmt die Redaktion der 'H&K aktuell' - auch unabhängig von dieser [Leserumfrage](#) - jederzeit Anregungen ihrer Leser über die Email-Adresse huk aktuell@kompost.de gerne entgegen. (WE/KE)



Die erste Ausgabe des Informationsdienstes der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) ist im Oktober 1995 erschienen. Das ist über 20 Jahre her. Die quartalweise herausgegebenen Exemplare mit dem markanten grünen Rand wurden gedruckt und per Briefpost an die Mitglieder der Gütegemeinschaften sowie interessierte Fachkreise und Behörden versandt.

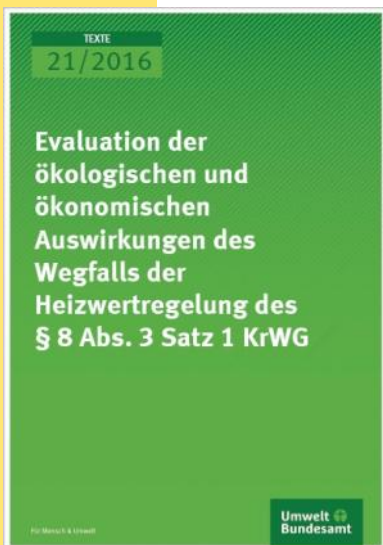
Mitte 2006 hat die BGK die gedruckten Zeitschriften mit einer online-Ausgabe ergänzt, die monatlich erschien und per Email kostenfrei bezogen werden konnte. Ziel der online-Ausgabe war es, den Zugang für einen größeren Kreis von Interessierten zu erleichtern. Aufgrund der online-Ausgabe, mit der viele Themen zeitnah berichtet werden konnten, wurde die Druckausgabe zunächst auf

KrWG

Heizwertklausel soll gestrichen werden

Die Bundesregierung streicht die Heizwertklausel aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Das ist einem Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums für ein "Zweites Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes" zu entnehmen. Mit der Aufhebung der Klausel kommt die Bundesregierung auch einer entsprechenden Forderung der Europäischen Kommission nach.



Die Heizwertklausel des § 8 Abs. 3 KrWG besagt, dass die energetische Verwertung einer stofflichen Verwertung gleichrangig ist, wenn der Heizwert des Abfalls mindestens 11.000 kJ/kg beträgt und für den Abfallstrom keine Spezialregelung existiert. Der Wegfall der Klausel bedeutet, dass auch für Abfälle mit einem Heizwert > 11.000 kJ/kg die Abfallhierarchie gilt, wonach die stoffliche Verwertung (Recycling) Vorrang von der sonstigen Verwertung hat, insbesondere vor der energetischen Nutzung.

Studie zu den Auswirkungen

Um die Auswirkungen des Wegfalls der Heizwertklausel zu klären, hat das Umweltbundesamt eine Studie in Auftrag gegeben, die als [UBA Text 21/2016](#) nunmehr vorliegt. Das UBA hatte den Autoren der 'BiPRO GmbH' in München eine umfangreiche Liste an Abfallfraktionen genannt, die in die Überprüfung einbezogen werden sollten, darunter auch Bioabfall und Klärschlamm.

Auswirkung auf die Getrennterfassung von Bioabfall

In Einzelfällen haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) mit Blick auf eine fehlende Organisation der Getrennterfassung von Bioabfällen damit argumentiert, dass die betreffenden Abfälle nach physikalischer Vorbehandlung das Kriterium der Heizwertklausel erreichen und die energetische Nutzung daher gleichrangig zur stofflichen Nutzung sei. Dieser Argumentation wird nun die Grundlage entzogen.

Für Gewerbeabfälle gelten mit Blick auf Bioabfälle folgende Besonderheiten: Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) fordert in § 3 Abs. 1 die Getrennthaltung sowie die getrennte Lagerung, Sammlung, Beförderung und Verwertung von Bioabfällen. Eine gemeinsame Erfassung mit ande-

ren Abfällen ist auch bei Zuführung zu einer Vorbehandlungsanlage nicht gestattet (§ 3 Abs. 2 GewAbfV bezieht sich ausdrücklich nicht auf die in § 3 Abs. 1 Nr. 5 genannten Bioabfälle). § 6 GewAbfV bestimmt, dass biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle, biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle sowie Marktabfälle nicht in einem Gemisch enthalten sein dürfen, das ohne Vorbehandlung einer energetischen Verwertung zugeführt werden soll; entsprechende Pflichten gelten für die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen bzw. für Betreiber von Vorbehandlungsanlagen (§ 5 Abs. 3 GewAbfV).

Auswirkung auf Biogut

Da der Heizwert von Biogut (Biotonne) in der Regel unter 11.000 kJ/kg liegt und sich spezifische stoffstromlenkende Bestimmungen weder nach § 11 KrWG noch in der Bioabfallverordnung finden, bleibt es für Bioabfall uneingeschränkt bei der Geltung der (allgemeinen) Abfallhierarchie nach den §§ 6 - 8 KrWG. Die stoffliche Verwertung hat weiter Vorrang von der energetischen Nutzung.

Soweit eine Vorbehandlung (z.B. Vergärung) die anschließende stoffliche bodenbezogene Verwertung vorbereitet, ist sie ihrerseits ebenfalls als „stoffliche Verwertung“ einzuordnen (§ 3 Abs. 23 und Abs. 25 KrWG). Anders sieht dies aus, wenn nach einer Vergärung von Bioabfällen die entstehenden Gärrückstände nicht stofflich, sondern thermisch verwertet bzw. beseitigt werden. In diesem Fall ist ein Verstoß gegen die Abfallhierarchie anzunehmen und dies künftig auch dann, wenn die Rückstände einen Heizwert von > 11.000 kJ/kg aufweisen sollten.

Auswirkung auf Grüngut

Grüngut ist differenziert zu betrachten: Der Großteil des Grüngutes weist einen Heizwert < 11.000 kJ/kg auf. Grüngut mit hohen Anteilen an holzigem Material kann aber auch höhere Heizwerte aufweisen. Der Anteil der energetischen Verwertung von Grüngut wird in der Studie mit lediglich 4,5 % des gesamten Grüngutes angegeben. In der Praxis liegt dieser Wert vermutlich höher, schon deshalb, weil zu vermuten ist, dass auch Grüngutfraktionen mit einem Heizwert von weniger als 11.000 kJ/kg verbrannt werden - was bereits nach dem noch geltenden Recht gegen die Abfallhierarchie verstößt.

Aufgrund der geringen Mengenrelevanz, so die Autoren der Studie, wurde dieser Stoffstrom nicht weiter untersucht. Festzuhalten ist jedoch, dass nach Wegfall der Heizwertklausel auch für

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Grüngutfraktionen mit einem Heizwert von mehr als 11.000 kJ/kg die Abfallhierarchie gilt, d.h. die stoffliche Verwertung Vorrang von der thermischen Nutzung hat.

Auswirkung auf Klärschlamm

Auch für Klärschlamm gilt nach der Abfallhierarchie der grundsätzliche Vorrang der bodenbezogenen Verwertung vor der Verbrennung. Nähere Bestimmungen zu spezifischen Verwertungswegen gibt es derzeit nicht. Allerdings wird in der Studie darauf hingewiesen, dass solche Regelungen mit dem Entwurf der Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV-E) von August 2015 diskutiert werden. Dabei wird u.a. auf § 3 AbfKlärV-E verwiesen, nach dem bei der Verwertung von Klärschlamm "eine Rückgewinnung von Phosphor und eine Rückführung der phosphorhaltigen Klärschlammverbrennungsgasche in den Wirtschaftskreislauf anzustreben" ist.

In der Begründung wird dazu weiter ausgeführt, dass "dem gesetzlichen Recyclingvorrang durch Rückgewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors und den dabei einzuhaltenden Anforderungen zum Schutz von Mensch und Umwelt



am stärksten Rechnung getragen wird.“ Nach Auffassung der Autoren der Studie wird damit eine spezielle hierarchierelevante Regelung avisiert, die den Fokus auf die Rückgewinnung von Phosphor legt und das Rangverhältnis der verschiedenen Verwertungsarten insofern von der Phosphor-Rückgewinnung abhängig macht.

Weiterer Fortgang

Die Frist für schriftliche Stellungnahmen der Länder und Verbände ist im Mai abgelaufen. (KE)

ECN-Bulletin

Nachrichten des ECN

In seinem E-Bulletin 05-2016 berichtet das 'European Compost Network' (ECN) über aktuelle Nachrichten, die auf seiner [Internetseite](#) einzusehen sind.



Hier finden sich Meldungen und Informationen zur Bioabfallwirtschaft in ganz Europa.

Neben politischen Vorhaben und Projekten auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten wird auch über Aktivitäten von ECN berichtet .

In dem aktuellen Bulletin 05-2016 finden Sie Berichte über

- den internationalen Kongress GORC 2016 in Dublin
- den REA Report über die Getrenntsammlung in UK
- die Neuwahlen des Vorstandes von ECN
- die offizielle Stellungnahme des ECN zu dem Entwurf der europäischen Düngemittelverordnung (Proposal for a Fertilising Product Regulation)
- sowie das Veranstaltungsprogramm der nächsten ORBIT Konferenz am 25.-28. Mai auf Kreta.

Kontakt und weitere Information: European Compost Network (ECN),

Email: info@compostnetwork.info, Website: www.compostnetwork.info. (KE)

Vorstand neu gewählt

ECN hat auf seiner Mitgliederversammlung am 2. Mai 2016 in Dublin seinen Vorstand neu gewählt.

Im Vorstand vertreten sind Henrik Lystad, Vorsitzender (Norwegen), Mait Kriipsalu, stellvertretender Vorsitzender (Estland), Massimo Centemero, stellvertretender Vorsitzender (Italien), Kristel Vandenbroek (Belgien), Dr. Irmgard Leifert (Deutschland), Arjen Brinkmann, (Niederlande), Florian Amlinger (Österreich), Percy Foster (Irland) und Isabelle Pace (Frankreich).



CE-Kennzeichnung für Düngemittel geplant

Der Entwurf der neuen EU Düngemittelverordnung sieht auch für organische Dünge- und Bodenverbesserungsmittel wie Kompost die Möglichkeit zur europaweiten Harmonisierung vor.

Mit dem Vorschlag der Kommission vom 17.03.2016 für die neue europäische Düngemittelverordnung soll der Zugang von organischen und abfallbasierten Düngemitteln zum Binnenmarkt der EU erheblich werden. Geplant ist, das bereits in vielen Wirtschaftsbereichen eingeführte Verfahren zur CE-Kennzeichnung von Produkten nunmehr auch auf Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel und Kultursubstrate anzuwenden.

Der Kommissionsvorschlag wurde bereits an das Europäische Parlament und den EU-Rat weitergeleitet. Aktuell laufen die Beratungen des Vorschlags in den Arbeitsgruppen. Auch auf nationaler Ebene erfolgen bereits Abstimmungen. So befasst sich der Bundesrat mit dem Vorschlag der Kommission voraussichtlich bei der Plenumsitzung am 17. Juni 2016.

Optionale Harmonisierung

Die EU-Kommission sieht eine „optionale Harmonisierung“ vor: Den Düngemittelherstellern wird die Entscheidung freigestellt, ob sie ihr Produkt mit der CE-Kennzeichnung versehen, wodurch es im Binnenmarkt frei handelbar wäre, oder ob sie es nach „nationalen, auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung im Binnenmarkt basierenden Regeln“ auf den Markt bringen wollen.

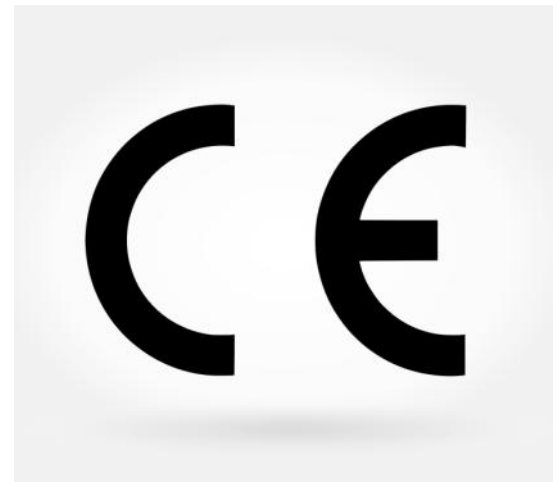
Der Hersteller kann also selbst entscheiden, ob er sein Erzeugnis mit CE-Kennzeichnung oder nach nationalem Recht (z.B. nach der deutschen DüMV) in Verkehr bringt.

Komposte als Bodenverbesserungsmittel

Aufgrund der Mindestanforderungen an den Gehalt an Pflanzennährstoffen würden Komposte - soweit sie mit CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden - nicht mehr als organisches Düngemittel, sondern als organisches Bodenverbesserungsmittel zu kennzeichnen sein.

CE-Kennzeichnung

Grundlage für die CE-Kennzeichnung ist ein Konformitätsbewertungsverfahren, bei dem der Hersteller des CE-Produktes definierte Pflichten erfüllt und gewährleistet, dass die betreffenden Produkte den vorgesehenen Anforderungen genügen.



In Bezug auf z.B. Kompost sind diese Anforderung im Anhang IV des Entwurfes unter dem Modul D1 Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess beschrieben.

Der Hersteller beantragt bei einer Konformitätsbewertungsstelle die Bewertung seines Qualitätssicherungssystems. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen regelmäßiger Audits.

Stellungnahme von ECN

ECN (European Compost Network) hat zu dem Vorschlag der Kommission eine ausführliche [Stellungnahme](#) abgegeben. Grundsätzlich begrüßt ECN den Ansatz, mit harmonisierten Maßnahmen und Regelungen die Wiederverwertung von Nährstoffen und organischer Substanz zu fördern, durch die Definition von Standards den Übergang vom "Abfall" zum Produkt zu beschreiben und nachfolgend für CE-gekennzeichnete Kompostprodukte den freien Zugang zum Binnenmarkt zu eröffnen.

Einige Aspekte wurden aus Sicht von ECN jedoch in dem vorgelegten Verordnungsentwurf noch nicht ausreichend berücksichtigt. So wäre etwa zu empfehlen, für die vorgesehene Konformitätsbewertung zur CE-Kennzeichnung das bereits etablierte ECN-QAS Qualitätssystem bzw. die damit verbundenen nationalen Qualitätssicherungssysteme zu nutzen.

Die deutsche Übersetzung des Entwurfs der [EU-Düngemittelverordnung](#) finden Sie hier. Die Anhänge mit den konkreten [Anforderungen](#) sind ebenfalls in deutscher Sprache verfügbar. (TJ)

Markt für Gülle und Gärprodukte unter Druck

In den Veredelungsregionen Deutschlands steigen die Nährstoffüberschüsse immer weiter an. Die überregionale Verwertung von Gülle und Gärprodukten wird daher immer bedeutsamer.

Im Nordosten der Republik sind die Überschüsse an Wirtschaftsdüngern besonders groß. Die Entsorgungskosten für Gülle liegen teilweise bei 15 €/m³ mit steigender Tendenz. Der Druck Mengen überregional zu verwerten wird immer größer. Mehrere Millionen Tonnen Gülle müssen alleine aus Veredelungsregionen in Niedersachsen exportiert werden. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) hat hierzu verschiedene Kostenmodelle berechnet.

Transportkosten mit und ohne Rückfracht

Ein entscheidender Faktor für die Höhe der Transportkosten sind die Leerfahrten. Diese entstehen, wenn keine Rückfracht vorhanden ist.

Tabelle 1: Transportkosten mit und ohne Rückfracht
(Quelle: top agrar4/2014)

Transport- entfernung	Transportkosten in €/t				
	Ohne Rückfracht	Mit Rückfracht			
		100 km	50 km	20 km	0 km
50 km	11,4	12,4	11,0	10,2	9,7
100 km	17,4	16,2	14,8	14,0	13,4
150 km	23,0	19,3	17,9	17,0	16,5
200 km	27,8	21,7	20,3	19,4	18,9
250 km	31,9	23,4	22,0	21,1	20,6
300 km	35,4	24,4	23,0	22,1	21,6

Optimal wäre es, den Transport von Futtermitteln aus den Ackerbauregionen in die Veredelungsregionen mit dem Rücktransport von Wirtschaftsdüngern aus den Veredelungsregionen in die Ackerbauregionen zu kombinieren. Dazu wurden spezielle LKW sogenannte „Kombi-Liner“ entwickelt, die in einem Auflieger sowohl flüssige als auch feste Stoffe in verschiedenen Kammern transportieren können. Somit können z.B. Silomais oder Getreidetransporte auf dem Hinweg mit Gülle- oder Gärprodukttransporten auf dem Rückweg kombiniert werden. Bei Entfernungen ab 100 km können damit Kosten gespart werden (Tabelle 1).

Eindickung von Gülle

Das einfachste Verfahren der Gülle-Separation ist die Eindickung. Zur Separation wird die natürliche Bildung von Sinkschichten genutzt. Die aufstehende phosphatarme und stickstoffreduzierte Dün-

Tabelle 2: Das kosten die verschiedenen Verfahren pro Schwein (Quelle: top agrar4/2014)

	Entfernung	Rohgülle, €	Dickgülle, €	Feststoffe, €
ohne Biogas	100 km	18	9	10
	300 km	22	13	12
mit Biogas	100 km	14	8	8
	300 km	20	11	10
mit Biogas + Bonus	100 km	7	3	5
	300 km	13	7	7

phase wird im oberen Teil des Lagerbehälter entnommen und regional ausgebracht. Die abgesunkene phosphat- und stickstoffreiche Dickphase kann unter entnommen und in entfernte Ackerbauregionen transportiert werden. Die Kosten werden von der LWK mit 1 € pro Tonne angegeben.

Problematisch bei der Eindickung ist die Gewährleistung der nach Düngerecht kennzeichnungspflichtigen Nährstoffgehalte im jeweiligen Tankwagen. Da sich diese mit zunehmender Entleerung der Lagerbehälter kontinuierlich verändern, sind die zulässigen Toleranzen für kennzeichnungspflichtige Nährstoffgehalte schnell überschritten. Die tatsächlichen Gehalte an Stickstoff, Kaliumoxid und Phosphat dürfen maximal 50 % oder 1 %-Punkt vom angegebenen Gehalt in der düngerechtlichen Kennzeichnung abweichen.

Separation von Gülle und Gärprodukten

Zur Aufbereitung von Gülle und flüssigen Gärprodukten kommen meist Pressschneckenseparatoren zum Einsatz. Beim Abpressen von Gülle sind in den Feststoffen jedoch nur 20-30 % der Phosphatmengen enthalten. Dies reicht in vielen Betrieben nicht aus, um mit den Feststoffen die Überschussmengen in die Ackerbauregionen zu verbringen. Die Phosphatkonzentration in den Feststoffen ist aber 3-mal so hoch, wie in der Rohgülle. Damit steigt zumindest die Transportwürdigkeit der Materialien deutlich an. Für die Separation mit Schneckenpressen werden von der LWK Kosten in Höhe von ca. 3,50 EUR pro Tonne angesetzt.

Biogasanlage als Kostenbremse

Die Verwertung von Gülle in einer Biogasanlage ist für die Tierhalter v.a. dann wirtschaftlich, wenn die Gülle in aufnehmende Regionen transportiert werden muss (Tabelle 2). Gerade in Verbindung mit einer Gärproduktaufbereitung wie Separation, Eindampfung mit Ammoniumstrippung können hier neue Absatzwege erschlossen werden. (KI)

VHE

Rollup-Serie für Kompostanwendung

Der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) hatte Anfang des Jahres eine informative Serie von Plakaten zur Anwendung von Kompost herausgegeben. Aufgrund der hohen Nachfrage wird die Serie nun auch als Rollup Display angeboten.

Die Rollups sind auf hochwertige PVC-Banner (100 x 200 cm) gedruckt und werden in einer Tragtasche ausgeliefert.

Kompost fördert

Auf dem Rollup „Kompost fördert“ werden die Vorteilswirkungen von Kompost aufgezeigt. Neben wertgebenden Inhaltsstoffen wie Humus, Pflanzennährstoffen und Kalk wird v.a. auf die Verbesserung von Bodenfunktionen hingewiesen, etwa auf die Erhöhung des Wasserspeichervermögens, die Verbesserung des Bodengefüges oder die leichtere Bodenbearbeitung auf Böden, die mit Kompost gut versorgt sind.

Kompost für die Landwirtschaft

Im Rollup „Kompost für die Landwirtschaft“ wird neben Angaben zu den in Kompost enthaltenen Hauptnährstoffen und der diesbezüglichen Düngewirkung auch auf die Humusversorgung eingegangen, die mit einer Kompostdüngung verbunden ist.

Kompost für den Garten

Beim Motiv „Kompost für den Garten“ liegt der Schwerpunkt auf Anwendungsempfehlungen für den Hobbygarten. Es wird z.B. gezeigt, welche Pflanzen einen hohen, einen mittleren oder einen

geringen Nährstoffbedarf aufweisen und mit welchen Mengen Kompost diese sogenannten 'Stark-, Mittel- oder Schwachzehrer' benötigen, um die unterschiedlichen Nährstoffbedürfnisse der Kulturen zu decken. Anschaulich sind dabei auch die Beispiele zur Bemessung der Kompostgaben: In einen abgebildeten 10-Liter Eimer gehen danach ca. 6,5 kg, in eine 80 l Schubkarre ca. 50 kg Kompost.



Bestellung und Versand

Die Rollup Displays werden zum Preis von 175,00 € pro Stück zzgl. Versandkosten und MwSt. angeboten. Die Versandkosten betragen innerhalb Deutschlands unabhängig von der Bestellmenge pauschal 20,00 € zzgl. MwSt.. Für Bestellung kann dieses [Bestellformular](#) verwendet werden. Bestellungen können bis zum 10.06.2016 entgegengenommen werden. Die Auslieferung erfolgt ab der Kalenderwoche 27/2016. (SN)

Veranstaltung

4. Abfallvergärungstag des Fachverbandes Biogas e.V.

Der Fachverband Biogas und der ANS (Arbeitskreis zur Nutzung von Sekundärrohstoffen und für Klimaschutz) veranstalten am 14. und 15.09.2016 einen gemeinsamen 'Abfallvergärungstag' in Bayreuth. Zielgruppen sind insbesondere Betreiber, Planer und Hersteller von Biogasanlagen, in denen Abfall- und Reststoffe jeglicher Art vergoren werden.

Der erste Tag gibt einen Überblick zum Stand der Bioabfallvergärung und widmet sich der Optimierung der Bioabfallsammlung, dem Thema Fremdstoffe und Anforderungen an die Inputqualität sowie den Anforderungen nach der AwSV und der DüV bei der Lagerung und der Ausbringung der Gärprodukte. Diskussionsrunden ermöglichen am Nachmittag einen intensiven Austausch zwischen den Teilnehmern.

Am zweiten Tag werden Forschungsvorhaben zur Energieversorgung aus organischen Abfällen präsentiert sowie Anforderungen der novellierten TA Luft, spezifische Auflagen für Biogasanlagen sowie flexible und innovative Energienutzungskonzepte. Zum Abschluss wird am Nachmittag die Bioabfallvergärungsanlage in Rehau besichtigt.

Begleitet wird der Abfallvergärungstag durch ein Rahmenprogramm im historischen Bayreuth mit viel Raum für persönliche Gespräche. Das [Programm und die Anmeldeunterlagen](#) finden Sie unter www.biogas.org. (KI)



DLG-Feldtage

Gülle und Gärreste effizient einsetzen

Vom 14. bis 16. Juni 2016 öffnen die DLG-Feldtage auf Gut Mariaburghausen in Haßfurt/Unterfranken die Tore.

300 Aussteller aus Deutschland und dem benachbarten Ausland bieten ein einzigartiges Informationsspektrum und eine umfassende [Ausstellung](#) rund um die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion. Auch die BGK ist gemeinsam mit dem Fachverband Biogas vor Ort und informiert über den Einsatz gütegesicherter Gärprodukte und Kompost.

Mit dem Special "Gülle und Gärreste effizient einsetzen" bietet die DLG zusammen mit dem Institut für Landtechnik und Tierhaltung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Freising) sowie mit Partnern aus der Industrie eine umfangreiche Informationsplattform zu dem Thema.

Neben der Fachausstellung (Stand G-F202) findet täglich eine [Forumsveranstaltung](#) (Forum 2, Stand G-E206) statt. Hier stehen folgende Themen im Fokus:

- Kreislaufwirtschaft: Gülle und Gärreste als Nährstoffträger erkennen und nutzen
- Aufbereitung: Separation von Gülle und Gärresten
- Nährstoffanalyse: Grundlage einer effizienten

Ausbringung

- Nährstoffverluste vermeiden: Einsatz von Stickstoffstabilisatoren
- Technische Lösungen mit wirtschaftlichem Nutzen: vom Fass über die Pumpe bis hin zum Verteilsystem

Bereits in 2014 hatte die DLG ihr Merkblatt 397 [Gärreste im Ackerbau effizient nutzen](#) herausgegeben, das auf den letzten zwei Feldtagen unter Beteiligung der BGK in Foren vorgestellt und diskutiert wurde.

Besuchen Sie den Fachverband Biogas und die BGK auf dem Versuchsfeld, Fläche-Nr. VG 41 auf den DLG-Feldtagen 2016. (LN)



VQSD

Klärschlammverwertung im Umbruch

Am 18.05.2016 fand die 9. VQSD Fachveranstaltung zum Thema „Klärschlammverwertung im Umbruch“ in St. Martin an der Weinstraße statt. Die Vorträge werden im folgenden Beitrag dokumentiert.

Das erste Thema galt der Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), die für die Branche von hoher Brisanz ist. In seinem Vortrag zur [Novelle der AbfKlärV](#) hat Hans-Walter Schneichel (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz) den aktuellen Entwurf der Novelle sowie die Positionen der Bundesländer vorgestellt.

Anschließend stellte Dr. Patrick Blümcke von Talanwälte ein im Auftrag von VQSD erstelltes [Gutachten zur Vereinbarkeit](#) des Entwurfs der Novelle AbfKlärV mit höherrangigem Recht vor. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die EU-Klärschlammrichtlinie und der Entwurf unterschiedliche Ziele verfolgen. Der deutsche Alleingang beim Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung wird nicht als durch eu-



ropäisches Recht gedeckt gesehen.

Im zweiten Teil wurden von Herrn Schneichel die zu erwartenden [Änderungen im europäischen und im deutschen Düngerecht](#) behandelt. Auch dieser Themenkomplex nimmt auf die derzeitige Klärschlammverwertung großen Einfluss, etwa aufgrund der Einbeziehung aller organischer Düngemittel in die 170 kg N-Obergrenze oder die Ausweitung von Sperrfristen.

Weitere Vorträge hielten Fabian Kraus (Kompetenz Zentrum Wasser Berlin) über die [Nährstoffrückgewinnung aus Abwasser](#) sowie Martine Schraml (VDLUFA) zur [Anwendung von organischen Düngern](#) und organischen Reststoffen in der Landwirtschaft. (vA)

Save the Date

Humustag und BGK-Mitglieder- versammlung 2016 in Leipzig

Der Humustag und die Mitgliederversammlung 2016 der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) finden am 17. und 18. November im Leipzig statt.

Veranstaltungsort der Mitgliederversammlung am 18. November ist das Leipzig Marriott Hotel. Das Hotel liegt nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Das Programm des Humustags und der Mitgliederversammlung wird in der nächsten Ausgabe der H&K-aktuell veröffentlicht.

Für Teilnehmer ist ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert. Die Übernachtung kostet inkl. Frühstücksbuffet und MwSt. 119 € für das Einzelzimmer und 139 € für ein Doppelzimmer. Die Zimmer können unter dem Stichwort „Kompost“ bis zum 02.11.2016 unter der Telefonnummer 0341/9653-127 oder über diesen [Link](#) abgerufen werden.



Auch in diesem Jahr haben wir ein attraktives Rahmenprogramm zusammengestellt. Die Anmeldeunterlagen zur Mitgliederversammlung werden Ende September an die Mitglieder versandt. (WE)

Aus der Praxis

Saubere Lösung für schmutzige Schuhe

Verschmutzte Arbeitsschuhe bergen neben der sichtbaren Verunreinigung auch Risiken der Verschleppung von Keimen und Bakterien - unter anderem ein Thema der Betriebshygiene auf Kompostierungs- und Vergärungsanlagen.

Eine kostengünstige und effektive Abhilfe schafft 'Sohli-Fix', ein wasserunterstützter Schuhabstreifer, der das Reinigen der Schuhsohlen von Arbeitsschuhen ermöglicht, ohne dass der Schuh ausgezogen werden muss.

So funktioniert es

Über einen Schlauchanschluss wird das Gerät mit Wasser versorgt, das nach Umlegen des Hebels über ein Rohrleitungssystem auf die untere Bürste gespritzt wird. Die Schuhsohlen werden durch abstreifende Fußbewegungen gereinigt. Schuhoberseite und Socken bleiben trocken.

Das verbrauchte Wasser wird in einer Edelstahlwanne aufgefangen und durch einen Ablauf entsorgt. Mit vorgefertigten Montagesockeln lässt sich die Wanne am Boden montieren.

Weitere Information: www.sohli-fix.de oder bei der Werkzeug Weber GmbH Co. KG in Aschaffenburg, Tel 06021/3479-0 oder E-Mail: info@sohli-fix.de. (TJ/KE)





Veranstaltungen

7. Juni 2016, Köln

Tagung des BDE

Novelle TA-Luft: Verschärfte Anforderungen an Neu- und Altanlagen

Weitere Infos: www.bde.de

14. Juni 2016, Northeim

18. Fachtagung des VHE-Nord e.V.

„Reinheit für die Biotonne“

Weitere Infos: www.vhe-nord.de

14. - 16. Juni 2016, Haßfurt/Unterfranken

DLG-Feldtage - Treffpunkt der Pflanzenbauprofis

Weitere Infos: www.dlg-feldtage.de

16. Juni 2016, Soltau

11. Fachgespräch Biogas der Biogasunion

Von Betreibern für Betreiber

Weitere Infos: www.biogasunion.de

16. Juni 2016, Reesdorf

Klärschlammvererdung in der Praxis

Infoseminar

Weitere Infos.: www.eko-plant.de

16. - 17. Juni, Dinkelsbühl

Sach- und Fachkundelehrgang Holzaschen

Weiter Infos: www.holzaschen.de

05. Juli 2016, Mandern

Klärschlammvererdung in der Praxis

Infoseminar

Weitere Infos.: www.eko-plant.de

28. September 2016, Mühlhausen

Grundlagen der Kompostierung

Steuerung und Optimierung des Kompostierungsprozesses

Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

13. - 14. September 2016, Bremen-Findorff

DWA-Seminar

Perspektiven der Klärschlammverwertung

Weitere Infos: www.dwa.de

14. - 15. September 2016, Hof Bayreuth

Abfallvergärungstag des Fachverband Bio-gas e.V.

Aktuelles zu Bioenergie aus Reststoffen

Weitere Infos: www.biogas.org

27. - 28. Oktober 2016, Bad Hersfeld

10. Biomasseforum

Weitere Infos: www.witzenhausen-institut.de

11. November 2016, Berlin

3. Forumsveranstaltung der Deutschen Phosphor-Plattform

Weitere Infos: www.deutsche-phosphor-plattform.de

15. - 18. November 2016, Hannover

BIOGAS Convention

BIOGAS Jahrestagung und Fachmesse in Kooperation mit der DLG

Weitere Infos: www.biogastagung.de

17. - 18. November 2016, Leipzig

Humustag und MV der BGK

Weitere Infos auf Seite 10 dieser Ausgabe.

08. Dezember 2016, Straubing

Grundlagen der Kompostierung

Steuerung und Optimierung des Kompostierungsprozesses

Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE)
(v.i.S.d.P.)

Mitarbeit in dieser Ausgabe

Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch (KI),
Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-
Ing. Agr. Michael Schneider (SN) Dipl.-Ing. Agr.
Maria Thelen-Jüngling (TJ), M.Sc. Lisa van Aaken
(vA), Dipl. Geogr. Susanne Weyers (WE)

Fotos

arenysam - Fotolia
eyetronic - Fotolia
herr_mueller - Fotolia
jojik - Fotolia
Lichtbildnerin - Fotolia
Maria Kondratjeva - Fotolia
tichr - Fotolia
VHE, Aachen
Werkzeug Weber, Aschaffenburg

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

11. Jahrgang, Ausgabe 06-2016
01.06.2016

